

---

**Von:** Krammel Thomas [mailto:Thomas.Krammel@hdi.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. November 2014 14:10  
**An:** DANNER (office@dannermax.com) (office@dannermax.com)  
**Betreff:** FW: Deckung KFZ nach Abmeldung der Versicherung

Sehr geehrter Herr Danner,  
zu Ihrer Anfrage bezüglich Deckung von abgemeldeten Fahrzeugen, darf ich Ihnen ein Mail unserer Leistungsabteilung weiterleiten.  
Für offene Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Krammel

HDI Versicherung AG  
Stahlstraße 2-4  
4020 Linz  
Österreich  
Telefon +43(0)50905-511-21  
Telefax +43(0)50905-512-21  
E-Mail [thomas.krammel@hdi.at](mailto:thomas.krammel@hdi.at)  
<http://www.hdi.at>

**From:** Martinshausen Hugo  
**Sent:** Wednesday, March 06, 2013 2:00 PM  
**To:**  
**Cc:** Krammel Thomas; Martinshausen Hugo  
**Subject:** Deckung KFZ nach Abmeldung der Versicherung

S.g. Herr,

wir erlauben uns festzuhalten, dass grundsätzlich bekannt sein sollte, dass die Dauer des Versicherungsschutzes in der KH-Versicherung gesetzlich geregelt ist und zwar besteht (derzeit) **Deckung bis Mitternacht des Abmeldetages (genau : 0.00 Uhr des Folgetages). Trotzdem** sollte dem VN/Lenker ebenfalls bekannt sein, dass er **das KFZ abgemeldet hat und deswegen verwaltungsstrafmässig zur Verantwortung gezogen werden kann**. Evt. liegen auch andere Straftatbestände vor, da ja WISSENTLICH die Kennzeichen auf ein falsches KFZ montiert worden sind oder umgekehrt. Ebenfalls spielt die Verwendung des Fahrzeuges eine Rolle, auch die Prämie ist zu berücksichtigen (z.B. VW Fox mit 25 KW, dann Porsche Cayenne mit 250 KW), usw....

**In der Kaskoversicherung ist ebenfalls der Versicherungsschutz gegeben, allerdings** wird auch hier der **Sachverhalt** genau zu **prüfen** sein! Sollte in den Bedingungen oder im Vertrag dem Kaskoversicherten die Obliegenheit überbunden worden sein, die Kennzeichen nur am versicherten Fahrzeug zu montieren, wird die Prüfung wohl negativ ausfallen. Ebenso, wenn die Kennzeichen am falschen Fahrzeug montiert sind – wir versichern das Fahrzeug und nicht die Kennzeichen! Wenn die Prämienberechnung auf Stundenbasis abgerechnet werden kann (derzeit noch nicht) ist ebenfalls der Versicherungsschutz verloren.

Zusammenfassend möchten wir schon darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber mit seinen Regelungen den schutzwürdigen Dritten absichern will, den Versicherungsnehmer hat er damit nicht gemeint! Insofern erstaunen uns die zahlreichen Anfragen zu einer eindeutig NICHT vorgesehenen Vorgangsweise schon – zumal dies vor allem von Maklern nachgefragt wird. Aus unserer Sicht ist es ja eigentlich Ihre Geschäftsgrundlage, dem Kunden ein Service (Ab/Anmeldung) zu bieten, Sie verdienen ja daran, da kann es doch nicht Ihr Wunsch sein, den Kunden allein zu uns zur Ummeldung zu schicken....

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung  
Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Hugo Martinshausen

HDI Versicherung AG  
Abteilungsleiter-Stellvertreter Leistung  
Edelsinnstraße 7-11  
1120 Wien  
Österreich  
Tel.: +43 (0)50905 501-276  
Fax: +43 (0)50905 502-276  
E-Mail: [hugo.martinshausen@hdi.at](mailto:hugo.martinshausen@hdi.at)  
[www.hdi.at](http://www.hdi.at)

Firmenbuchnummer: 91142 h  
Firmensitz: Wien  
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien  
UID: ATU15364102  
DVR-Nummer: 0433438

---

**Wichtiger Hinweis:**

Diese E-Mail (inklusive etwaiger Anhänge) ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen eine Kenntnisnahme, eine Vervielfältigung oder Weitergabe nicht gestattet ist. Bitte informieren Sie uns umgehend, löschen Sie die E-Mail und vernichten Sie etwaige Ausdrucke.

**Important Note:**

This e-mail (including any attachments) is confidential and intended only for the use of the addressee (s) named. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original e-mail and any printouts.